

Anlage 4

Vorlage Artenvielfalt - Rettet die Bienen - Oktober 2019

Stellungnahme von Herrn Wolf – Weingut Schloss Ortenberg v. 14.10.19:

Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Sachverhalt

Wer sind die Initiatoren?

Die beiden Berufsimker David Gerstmeier und Tobias Miltenberger haben das Volksbegehren initiiert. Sie sind Gesellschafter von [proBiene](#) ein freies Institut zur biologischen Bienenhaltung. Sie haben vorweg sehr viele Unterstützer dafür generiert, welche solch ein Projekt natürlich auch aus PR-Gründen gerne fördern. Diese sind unter anderem DEMTER Deutschland, BUND, Nabu, Slow Food Deutschland, Naturland oder Fridays for Futur BW. Es sind aber auch Unternehmen aus der freien Wirtschaft wie Flyeralarm oder Vaude in der Unterstützerliste.

Die offizielle Homepage ist: <https://volksbegehren-artenschutz.de/>

Was steht im Gesetzesvorschlag?

Diesen habe ich Ihnen als kommentierte Version beigefügt. Es sind vier grundlegende Forderungen.

1. 50 % Mehr Biolandwirtschaft bis 2035
2. 50 % weniger Pestizideinsatz auf landwirtschaftlichen Flächen bis 2025
3. Verbot von Artenvielfalt gefährdenden Pestiziden in Naturschutzgebieten
4. Schutz der Streuobstwiesen

Was ist mein Kommentar zu den Forderungen?

Die Initiatoren des Volksbegehrens fordern für die Landwirtschaft extrem einschneidende Veränderungen. Die Kommentare zum Gesetzesvorschlag wurde erst im Zuge der sehr kontrovers geführten Diskussionen hinzugefügt und klingen in meinen Augen abmildernd. Leider sind diese aber nur Interpretationen und so nicht im Wortlaut im Vorschlag enthalten.

Es gibt folgende Grundprobleme bei den Forderungen:

1. Derzeit gibt es keinen Markt bzw. Nachfrage nach dieser angestrebten Menge an Bioerzeugnissen. Selbst wenn man die dynamischen Wachstumsraten der letzten Jahre für die Zukunft annimmt, wird die Nachfrage nach 50 % Bioerzeugnissen in 2035 nicht da sein.

Die Erzeugung von Bioprodukten und der wirtschaftliche Verlust durch geringere Erzeugungsmengen benötigen einen höheren Erlös. Bei einem stark steigenden Angebot von Bioerzeugnissen wird sich dieser meiner Ansicht aber sinken und ich glaube nicht, dass die Bevölkerung in der Breite gewillt ist diese höheren Preise zu bezahlen. Das Resultat für die Landwirte wäre, mehr Arbeit und größeres Risiko bei unverändertem oder gar schlechterem Erlös.

2. In vielen Kulturen ist eine Reduzierung der angestrebten Reduzierung der Pflanzenschutzmittel nicht möglich. Es gibt sicher noch Einsparpotential durch verbesserte

Prognoseverfahren, Ausbringtechniken und widerstandsfähiger Sorten, aber 50 % Einsparung ist utopisch, sonst würden wir es ja schon heute tun.

Diese Einsparungen gelten übrigens auch für die biologische Erzeugung, was ich schlicht für unmöglich erachte.

3. Ein Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten, welche nach der Lesart der Initiatoren sehr viele der gängigen Pestizide umfasst, würde eine landwirtschaftliche Nutzung großer Flächen nur noch sehr schwer möglich machen. Insbesondere der Einschluss der Landschaftsschutzgebiete ist sehr problematisch. Unsere Ortenberger Rebflächen liegen zu einem großen Teil im Landschaftsschutzgebiet Brandeck. Dieses ist nun nicht explizit zum Artenschutz ausgewiesen, aber einen rechtssicheren Ausschluss sehe ich in diesem Gesetzesentwurf auch nicht. Anders liegt es beim Kaiserstuhl, welcher zu einem großen Teil Natura 2000-Gebiet ist und explizit zum Artenschutz ausgewiesen wurde.

Die von den Initiatoren genannten Ausnahmeregelungen sind Einzelfallregelungen der Behörden und ein bürokratisches Monster, welches schon heute sehr langsamer arbeitet.

4. Zum Erhalt der Streuobstwiesen kann ich keinen umfassenden Kommentar geben. Ich weiß nur aus eigener Erfahrung, dass der Erhalt schon heute als Landschaftspflege und nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen ist.

Zusammenfassung

Die Forderungen des Volksbegehrens gehen weit über das Mögliche hinaus und wurden nicht im Dialog mit den landwirtschaftlichen Erzeugern erstellt. Sollte der Gesetzesvorschlag so angenommen werden, dann wird dies mit einem starken Strukturwandel von statten gehen. Die vielgestaltige räumliche Struktur wie wir Sie aktuell kennen und schätzen wird sich sicher verändern. Schon jetzt finden sehr viele landwirtschaftliche Betriebe keine Nachfolger mehr und die gewünschte kleinbäuerliche Landwirtschaft wird weiter schwinden.

Vieles davon gilt auch für Weingut Schloss Ortenberg. Unsere Weinbergsflächen wären schon jetzt nur mit einem hohen Mehraufwand biologisch zu bewirtschaften. Ich glaube nicht, dass ich diese Zusatzkosten derzeit am Markt Erlösen könnte. Eine Mittelreduzierung wäre nur bei einer radikalen Sortenumstellung auf pilzwiderstandsfähige Neuzüchtungen möglich, welche äußerst schwer zu vermarkten sind. Ich sähe mich nicht im Stande das Weingut auf Dauer ansatzweise wirtschaftlich zu führen.

Ein neuer Aspekt der letzten Wochen ist, dass in der Initiative auch nicht berücksichtigt wurde, dass was gesetzlich vorgeschrieben ist, auch nicht gefördert werden kann. Dies ist insbesondere beim Erhalt der Streuobstwiesen und der Förderung des ökologischen Landbaus ein großes Problem.